

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
35-0141.50-60/4379/2

Dresden,  21. März 2016

Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Falken, Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 6/4379
Thema: Schülerströme im Berufsschulbereich

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Schülerinnen und Schüler werden in überregionalen Klassen außerhalb von Sachsen durch die SBA?

Es wird unterstellt, dass die Frage die Anzahl der Schülerinnen und Schüler umfasst, die durch das Eingreifen der Sächsischen Bildungsagentur (SBA) in überregionalen Klassen außerhalb von Sachsen unterrichtet werden.

Die Beschulung an Berufsschulen außerhalb des Freistaates Sachsen wird vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus (SMK) durch die Aufnahme des jeweiligen Ausbildungsberufes in Einzugsbereiche länderübergreifender Fachklassenstandorte nach Maßgabe des Beschlusses der Kultusministerkonferenz „Rahmenvereinbarung über die Bildung länderübergreifender Fachklassen für Schüler/Schülerinnen in anerkannten Ausbildungsberufen mit geringer Zahl Auszubildender“ vom 26. Januar 1984 in der Fassung vom 1. Oktober 2010 (Beschluss Nummer 328 der Sammlung der Beschlüsse der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland) geregelt. Maßgeblich dafür sind die konstant niedrigen Schülerzahlen in einem Beruf, die das Einrichten eines eigenen Landesfachklassenstandortes nicht rechtfertigen würden, und die Ergebnisse der Abstimmung zwischen den Ländern im Unterausschuss für Berufliche Bildung der Kultusministerkonferenz. Die länderübergreifenden Fachklassenstandorte werden in die Fachklassenliste des SMK für das jeweilige Schuljahr aufgenommen und bekannt gemacht.

Die Zahl der Auszubildenden, die länderübergreifende Fachklassen außerhalb des Freistaates Sachsen besuchen, wird weder vom SMK noch von seinen nachgeordneten Behörden erfasst.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Die Anmeldung eines Schülers zum Berufsschulunterricht wird durch den Ausbildungsbetrieb direkt an der berufsbildenden Schule vorgenommen, die als Fachklassenstandort für den jeweiligen Beruf in der Fachklassenliste mit Einzugsbereichen für das jeweils geltende Schuljahr ausgewiesen ist. Die SBA greift in diesen Prozess nicht ein.

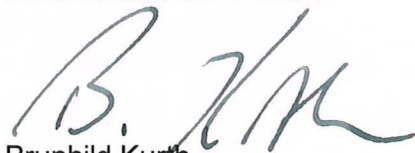
Frage 2: Wie weit sind die Fahrtwege von Schülerinnen und Schülern vom Wohnort bis zur Berufsschule?

Die Entfernungen zwischen Wohn- und Schulort der Berufsschülerinnen und -schüler werden weder vom SMK noch von seinen nachgeordneten Behörden erfasst. Gemäß Landesentwicklungsplan 2013 werden berufsbildende Schulen in der Regel in zentralen Orten höherer Stufe (Oberzentren und Mittelzentren) angeboten, wo sie mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sind. Wird der Berufsschulunterricht in Bezirksfachklassen, Landesfachklassen oder länderübergreifenden Fachklassen erteilt und ist ein tägliches Pendeln aufgrund der großen Entfernungen nicht mehr möglich, wird eine auswärtige Unterbringung gewährleistet.

Frage 3: Wie lenkt die SBA die Schülerinnen und Schüler im Berufsschulbereich innerhalb von Sachsen?

Berufsschülerinnen und -schüler haben grundsätzlich die Schule zu besuchen, in deren Einzugsbereich sie wohnen. Durch das Festlegen von Fachklassenstandorten mit Einzugsbereichen in der dualen Berufsausbildung werden Schülerströme beeinflusst. Nach der Anmeldung der Schüler an der Berufsschule erfolgt grundsätzlich keine Lenkung mehr durch die SBA.

Mit freundlichen Grüßen



Brunhild Kurth